

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/783/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Errichtung eines Einfamilienhauses
mit Garage**

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:
19.09.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	öffentlich	02.11.2022	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	02.11.2022	Kenntnisnahme
Ortsgemeinderat	öffentlich	09.11.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses, Auf Heinzenbuchen, Flur 1, Flurstück 602/8, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB – nicht zu erteilen/zu erteilen-.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kottenheim liegt ein Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses in Kottenheim, Auf Heinzenbuchen, Flur 1, Flurstück 602/8, vor.

Ein Lageplan mit Einzeichnung des Vorhabens sowie der positive Bauvorbescheid mit Schreiben vom 21.02.2022 sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Kottenheim. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB beurteilen (Einfügen in die Umgebungsbebauung).

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu –Flächen für die Landwirtschaft / Obstwiese- aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2022	☐ Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bauvorbescheid
Lageplan